



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Herrn
Landtagsabgeordneten
Patrick Haslwanter

Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080
Fax +43 512 508 742085
buero.lr.tilg@tirol.gv.at

**Im Wege über die Präsidentin
des Tiroler Landtages
Frau Sonja Ledl-Rossmann
im Hause**

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrik Haslwanter betreffend "Sunset-Klausel für Übermittlung personenbezogener Daten" (140/21)

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/335

Innsbruck, 18.03.2021

Sehr geehrter Herr LAbg. Haslwanter!

Sie haben eine schriftliche Anfrage betreffend „Sunset-Klausel für Übermittlung personenbezogener Daten“ mit folgenden Fragen an mich gerichtet:

Im Frühjahr 2020 wurde das sogenannte 14. Covid-19-Gesetz beschlossen. Damit wurde das Bundespflegegeldgesetz (BPGG, BGBl. Nr. 110/1993) geändert. Zur Aufrechterhaltung der Betreuung von pflegebedürftigen Personen im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung wurde nach § 21 b Abs. 9 ein Absatz 9a eingefügt, nach welchem von pflegebedürftigen Personen sensible, personenbezogene Daten an die jeweils betroffenen Ämter der Landesregierungen und an den Fonds Soziales Wien übermittelt werden dürfen. Dementsprechend wurden personenbezogene Daten zwecks Erhebung eines zentralen Managements bei den pflegebedürftigen Personen bzw. den Förderwerberinnen und Förderwerbern an die Ämter der Landesregierungen übersendet, ob die Betreuung gewährleistet und Unterstützung erforderlich ist. „Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) sind die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) sowie das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung

personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG), BGBI. I Nr. 16511999, derzeit geltendes Recht.", betont auch das Ministerium. Ausnahmen von dieser Regelung sollen und dürfen nur in äußersten, krisennotwendigen Ausnahmefällen erteilt werden. Die Betroffenen und in diesem Fall pflegenden Angehörigen müssen darüber informiert werden. Sollte ein solcher Krisenfall nicht mehr aufrecht sein, müssen diese Ausnahmen per Sunset- Klausel fallen und die Daten gegebenenfalls gelöscht werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. An welche Stellen im Amt der Tiroler Landesregierung wurden die genannten personenbezogenen Daten weitergeleitet?
2. Wie wurde mit diesen personenbezogenen Daten in den zuständigen Stellen weiterverfahren?
3. Wie wurden die gegenständlichen Daten in den zuständigen Stellen aufbewahrt bzw. gespeichert bzw. bearbeitet?
4. Wurde ein diesbezüglicher Datenmanagement-Plan erstellt?
5. Wenn ja, wie lautet dieser?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie wurde der besondere Schutz dieser Daten in den jeweiligen zugeordneten Stellen gewährleistet?
8. Wurden Kopien dieser Daten angelegt?
9. Wenn ja, warum?
10. Sind die angeführten Daten von den zuständigen Stellen mit 31. Dezember 2020 - wie durch die Sunset-Klausel garantiert - wieder gelöscht worden?
11. Wenn ja, wann?
12. Wenn ja, durch wen?
13. Wenn nein, warum nicht?

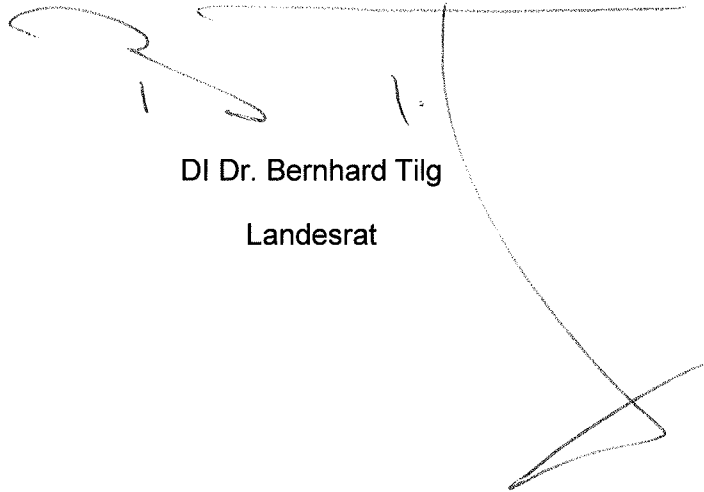
Nach §31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 58/2019, fallen,

erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:

Aus meinem Zuständigkeitsbereich darf nach Rücksprache mit den Fachabteilungen mitgeteilt werden, dass keine personenbezogenen Daten im Sinne der Anfrage vom Bund an die Abteilungen weitergeleitet werden. Daher wird von einer Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen abgesehen. Im Falle, dass entsprechende Daten vom Bund erhoben und ich an die Bundesregierung herantreten soll, darf um Mitteilung gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a long horizontal line and a vertical line extending downwards to a large, sweeping flourish.

DI Dr. Bernhard Tilg

Landesrat